

Studienrichtung Musiktheorie: WahlMod-Bestandteil „Grundlagen der Musikdidaktik / Instrumental- und Vokaldidaktik“

Kennummer Mod. 2.6 od. Mod. 3.6	Workload 150 h	Credits 5 CP	Studien- semester frei	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 2 a) Grundlagen der Instrumental- und Vokaldidaktik – didaktische Analyse und Modelle der Unterrichtsplanung [2 CP] b) künstlerisch-pädagog. Präsentationen und Lehrprobenpraxis [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 1 S x 2 h / W = 30 h b) 1 S x 2 h / W = 30 h	Selbststudium (15 W/S) a) 1 S x 2 h / W = 30 h b) 1 S x 2 h / W = 30 h	Schriftliche Arbeit AP 30 h [1 CP]	
		$\Sigma: 60 \text{ h}$	$\Sigma: 60 \text{ h}$	$\Sigma: 30 \text{ h}$	
Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 60 \text{ h} + 60 \text{ h} + 30 \text{ h} = 150 \text{ h}$ $\approx 150 \text{ h} = 5 \text{ CP}$					
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls hat die bzw. der Studierende grundlegende Kenntnisse über das pädagogische Tätigkeitsfeld des Künstlers und die Vermittlungsdimension der Musik erworben. Sie/er hat Musik didaktisch analysieren und interpretieren und dies für ihr/sein Spielen, Verstehen und Vermitteln nutzbar machen gelernt. Auf der Grundlage ausgewählter Modelle der Unterrichtsplanung hat sie/er sich in fachbezogenen Lehrproben mit den didaktischen Grundlagen des Instrumental- und Vokalunterrichts geübt.				
3	Inhalte: – Die Musikerin/der Musiker als Künstler/in und Musikvermittler/in – musikanthropologische und -soziologische Fragestellungen – Didaktische Analyse und Interpretation als Basis von Spielen, Verstehen und Vermitteln – Modelle der Unterrichtsplanung – Künstlerisch-pädagogische Präsentationen – Lehrprobenpraxis				
4	Lehrformen: Praxisseminar und praktische Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) Eine schriftliche Hausarbeit mit a) einer didaktischen Analyse und Interpretation eines von der/dem Studierenden selbst zu wählenden Stückes (unbenotete Prüfung) b) eine schriftlich ausgearbeitete und praktisch durchgeführte Lehrprobe (unbenotete Prüfung)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: – regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; erfolgreicher Modulabschluss				
8	Verwendung des Moduls: in den frei wählbaren Wahlmodulen des künstlerischen Studiengangs Musik sowie in fast allen Studienrichtungen des künstlerischen Studiengangs Musikvermittlung				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende				

	Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: -